



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 195-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.264

Eingereicht am: 05.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Streiff (Oberwangen, EVP) (Sprecher/in)
Kohli (Wabern, Die Mitte)
Remund (Mittelhäusern, Grüne)
Mentha (Liebelfeld, SP)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Stampfli (Bern, SP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Bauer (Wabern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

FILAG modernisieren und erhöhte Lasten von Köniz besser abgelten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erhöhten Lasten, die Köniz als viertgrösste Gemeinde im Kanton zu tragen hat, im FILAG besser abzugelten.

Begründung:

Um dem Anliegen der städtischen Zentren nach einer gerechteren Verteilung der Zentrumslasten im Kanton Bern besser Rechnung zu tragen, wurde im Juni 1996 vom Regierungsrat eine spezielle Arbeitsgruppe «Regionaler Lastenausgleich (RELA)» eingesetzt. Aufgrund der Ergebnisse wurde anerkannt, dass die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal eine Zentrumsfunktion wahrnehmen würden, von denen die gesamte Region, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Freizeitangebot oder Strassenverkehr, profitiere. Diese Lasten wurden daraufhin entsprechend im FILAG abgegolten.

Zusätzlich beantragte der Regierungsrat, den Städten Bern und Biel die Zentrumslasten mit einer Pauschale abzugelten, nicht jedoch Thun. Der Einbezug von Thun in den Kreis der Zentrumsgemeinden mit pauschaler Abgeltung erfolgte erst im Rahmen der Debatte im Grossen Rat.

Seit dem Beginn der Arbeiten zur Schaffung des neuen FILAG ist mittlerweile rund ein Vierteljahrhundert vergangen. In dieser Zeit hat sich die Bedeutung der Städte und Agglomerationen

schweizweit geändert. Die Problematik der A-Städte mit grossen Lasten und geringen Steuererträgen stellt sich heute nicht mehr im gleichen Mass. Die städtischen Zentren können auf eine gute Steuerkraft zählen, haben jedoch auch neue und grosse Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere das neue Raumplanungsgesetz, das auf eine innere Verdichtung setzt, definiert, wo sich die neuen Zentren befinden. Köniz wurde von der Agglomerationsgemeinde zur Gemeinde mit eigenen Zentrumsfunktionen.

Köniz nimmt in der Region eine wichtige Rolle ein. So ist sie in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) sowohl in der Geschäftsleitung als auch in den verschiedenen Kommissionen vertreten und arbeitet beispielsweise auch im Verband Bernischer Gemeinden (VBG) oder in der Städteallianz mit.

Auch sonst leistet Köniz einiges für die umliegenden Gemeinden. So profitieren sie beispielsweise von Freizeitangeboten wie dem Schwimmbad, der Kunsteisbahn und insbesondere dem Naherholungsgebiet Gurten und dem gut ausgebauten Wanderwegnetz. Köniz verfügt zudem über eigene Kulturlokale und damit verbunden über ein vielfältiges Angebot, das auch von Auswärtigen genutzt wird. Im Bereich der Infrastruktur bietet Köniz Platz für die überregionale Deponie Gummersloch (Grüngutverwertung). Verschiedene Bundesämter haben zudem ihren Sitz nach Köniz verlegt, wodurch die Infrastrukturkosten gestiegen sind, ohne dass im Gegenzug eine wesentliche Wertschöpfung generiert werden kann, wie dies beispielsweise bei einer gewerblichen Nutzung der Areale möglich gewesen wäre. Köniz ist zudem mit hohem Durchgangsverkehr stark belastet.

Ähnlich wie damals bei Thun kann argumentiert werden, dass Köniz in Bezug auf die Bevölkerungszahl mit 43 500 Einwohnenden bereits heute mit riesigem Abstand die grösste Hauptkerngemeinde (die zweitgrösste Hauptkerngemeinde ist Ostermundigen mit 18 255 Einwohnenden) der Agglomeration Bern ist. Ebenso weist Köniz praktisch gleich viele Einwohnende wie Thun und mehr als doppelt so viele Einwohnende wie Burgdorf und Langenthal auf. Mit einem Bevölkerungswachstum zwischen 2000 und 2021 von rund 5000 Einwohnenden (13,4 Prozent) weist Köniz zudem das zweitstärkste Wachstum dieser fünf Städte auf.

Die geltende Systematik der Berechnung der Zentrumslasten wird Köniz nicht gerecht. Dies deshalb, weil von den Zentrumslasten der Zentrumsnutzen subtrahiert wird und bei der herkömmlichen Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass die Nähe zu Bern und damit einhergehend der Zentrumsnutzen die Zentrumslasten kompensiert. Diese Berechnungsart, die unter anderen Voraussetzungen vor einem Vierteljahrhundert geschaffen wurde, entspricht im Fall Köniz also nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Vielmehr entspricht Köniz dem Idealbild einer Gemeinde, wie sie im Gemeindefusionsgesetz angestrebt wird. Die Gemeinde besteht zum einem aus bevölkerungsreichen Zentren, zum andern aber auch aus verstreuten kleineren Dörfern und Weilern. Dass diese Organisationsform mit erhöhten Kosten verbunden ist, kann aus dem Gemeindefusionsgesetz abgeleitet werden.

Köniz ist also eine Zukunftsgemeinde und soll entsprechend ihren Platz im Kanton Bern erhalten. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die erhöhten Lasten, die Köniz als viertgrösste Gemeinde im Kanton zu tragen hat, im FILAG besser abzugelten.